



Thalmann Robert
Chalet Unter-Sidhalde
6010 Kriens
Tel. 078/774 44 56

Kriens, 27. September 2006

Herr
Einwohnerratspräsident
Matthias Senn
Zumhof-Terrasse 4
6010 Kriens

Motion „Stopp den hohen Baubewilligungsgebühren“

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Baubewilligungsgebühren in Kriens sind hoch, zu hoch.

Zu dieser bedenklichen Kostenentwicklung tragen unter anderem auch die Publikationen der Baugespanne in der „Luzerner Woche“ bei (siehe Beispiel unten). Gemäss Auskunft des Baudepartements Kriens ist diese Veröffentlichung nicht zwingend vorgeschrieben; sie erfolgt vielmehr freiwillig. Die Kosten werden dem Kunden (Gesuchsteller für ein Baugesuch) weiterverrechnet. Das Inserat gemäss Ausgabe vom 20.09.06 (12x12 cm) kostet rund Fr. 770.00 (Auskunft Luzerner Woche). Immerhin werden für diesen Fall somit jedem Gesuchsteller gut Fr. 250.00 weiterverrechnet (1/3 der Kosten).

Meines Erachtens besteht absolut kein Grund, an dieser unnötigen Publikation in der Luzerner Woche weiter festzuhalten, zumal scheinbar nur die Gemeinde Kriens solche Inserate aufgibt!

Ich fordere daher den Gemeinderat auf,

1. die genannten Inserate möglichst umgehend zu stoppen;
2. weitere unnötige Kostenquellen im Baubewilligungsverfahren konsequent zu eliminieren.

Inserat Luzerner Woche
vom 20. September 2006:

Gemeinde Kriens			
Baudepartement Planungen/Baugesuche			
Baugespanne			
Bauherr/Gesuchsteller	Bauobjekt	Tag der Bekanntmachung	Endtermin für Einsprachen
Hodel Felix und Ursula Klosterlistrasse 12, 6010 Kriens Planverfasser: Hodel & Partner AG Gartenunternehmen Thorenbergstr. 45, 6014 Littau	Erstellen Longierplatz, Carport und Parkplätze, Parz.-Nr. 4472/1099, Hergiswaldstrasse 23, Obernau	20. 9. 2006	9. 10. 2006
Montalpina AG Kreuzstrasse 51, 6010 Kriens Planverfasser: Walter Roos-Küng Sternegg 17, 6005 Luzern	Betriebserweiterung/Aufstockung Gewerbegebäude, Parz.-Nr. 3120, Kreuzstr. 51	20. 9. 2006	9. 10. 2006
Einwohnergemeinde Kriens Planverfasser: Ingenieurbüro Anderhalden Emanuel-Müller-Str. 7, 6010 Kriens	Abwassersanierung Hochwald, Gebiet Herrüti bis Stotzgrüti	18. 9. 2006	9. 10. 2006

Baugesuch und -pläne können auf dem Baudepartement Kriens, Schachenstr. 6 (Kantonalbankgebäude), **Planauflagezimmer im 2. OG**, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:
Montag bis Freitag, 7.30–11.45 Uhr und 13.30–16.30 Uhr.
Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Bau- und

Zonenreglementes für die Gemeinde Kriens sowie Einsprachen zivilrechtlicher Natur sind in zweifacher Ausführung an den Gemeinderat Kriens zu richten. Wird eine Einsprache abgewiesen oder darauf nicht eingetreten, hat der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen (§ 212 Abs. 2 PBG, § 69 PBV).

Baudepartement Kriens

Robert Thalmann